

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator **BIOFA Diaglutin N pellet**

1.2 Verwendungen **Düngemittel**

1.3 Lieferant
BIOFA AG
BIO-FARMING-SYSTEMS
Rudolf-Diesel-Str. 2
D - 72525 Münsingen
Tel. 07381 / 9354-21
Fax 07381 / 9354-54

Sachkundige Person Hr. Pascal Weber
Email: weber@biofa-profi.de

1.4 Notrufnummer Tel.: 07381/9354-32
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Fr: 8:00 bis 16:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß RL 1999/45/EG

Das Gemisch ist gemäß der RL 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß RL 1999/45/EG

Entfällt.

Das Gemisch ist gemäß der RL 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Es beinhaltet keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Wir empfehlen jedoch die folgenden Sicherheitsratschläge zu beachten:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt.

Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Es beinhaltet keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Wir empfehlen jedoch die folgenden Sicherheitsratschläge zu beachten:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Staubentwicklung ist der allgemeine Grenzwert für Stäube zu beachten.



3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Organischer Dünger aus Sojaschrot, Federmehl und Horn-/Hufmehl, pelletiert.

Nährstoffzusammensetzung: NPK 11+1,4+1,3

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.



4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

 Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls Augenreizung auftritt, Arzt konsultieren.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- ▲ Geeignete Löschmittel
Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver
- ▲ Aus Sicherheitsgründen ungeeignet
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, NO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in größeren Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Punkt 8
Entsorgung s. Punkt 13

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - ▲ Brand und Explosionsschutz
Nicht in Räumen lagern, in denen Feuerungsanlagen installiert sind.
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 - ▲ Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Die Behälter, Silos müssen den statischen Belastungen genügen.
Trocken lagern. Vor Hitze und Feuchtigkeit schützen.
 - ▲ Werkstoffunverträglichkeit
Keine bekannt.
 - ▲ Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

VbF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Düngemittel.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu Überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2007)

	TMW / KZW*		Dauer
Name	[ppm]	[mg/m ³]	[min]
Biolog. Inerte Stäube	---	10 E / 20 E 5 A / 10 A	----

*TMW Tagesmittelwert
Mow Momentanwert
E Einatembare Fraktion
KZW Kurzzeitwert
Miw Mittelwert
A Alveolengängiger Anteil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Handschuhe empfohlen um mechanische Einwirkung auf die Haut zu verhindern.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsbekleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest, Pellets

Farbe braun

Geruch würzig - typisch

pH-Wert n.a.

▲ Dichte/Schüttdichte	0,60g- 0,65 g/cm ³ (600-650 kg/m ³)
▲ Flammpunkt	800 °C
▲ Zündtemperatur	n.a.
▲ Explosionsgrenzen	n.a.
▲ Thermische Zersetzung	> 280 °C
▲ Dampfdruck (50 °C)	Entfällt
▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C)	Entfällt.

9.2 Sonstige Angaben

Da das Produkt aus Naturstoffen hergestellt ist sind Abweichungen bei den physikalischen Eigenschaften nicht auszuschließen.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt. Es sind jedoch aufgrund der Zusammensetzung keine toxikologischen Wirkungen zu erwarten.

▲ Primäre Reizwirkung

Haut: nicht reizend. Jedoch kann es bei empfindlicher Haut durch mechanische Einwirkung (Staub) zu leichten Rötungen kommen.

Auge: Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich

▲ Sensibilisierung

Keine zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1 %, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Es handelt sich um einen organischen Dünger.

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Restmengen sind bevorzugt aufzubrauchen. Größere Mengen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Empfehlung: Verbringung in Faultürmen kommunaler Kläranlagen oder Kompostieranlagen.

 Abfallschlüsselnummer

51507(ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Düngemittelreste

 Europäischer Abfallkatalog

020109 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen)

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Gebinde vollständig entleeren und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen oder der Wiederverwertung zuführen.



14 **Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.



15 **Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

Die Einstufung erfolgt gemäß den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) Nr.

1272/2008 bzw. der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft und dementsprechend nicht kennzeichnungspflichtig.

▲ ChemG 1996

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.

▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Nicht anwendbar.

Deutschland:

▲ Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/Anh. 3.
ngw (nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

▲ Relevante R-Sätze

Entfallen.

▲ Relevante H-Sätze

Entfallen.

▲ Relevante Gefahrenkategorien

Entfallen.

▲ Ausgabe Nr. 1

▲ Erstellt von UmEnA GmbH

▲ Abkürzungen n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar